

8. Anstandsregel für scheidende Regierungsrätinnen und Regierungsräte

Motion Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich), Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich) vom 10. Dezember 2019

KR-Nr. 401/2019, RRB-Nr. 201/4. März 2020 (Stellungnahme)

Ratspräsidentin Esther Guyer: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen. Der Rat hat zu entscheiden.

Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich): Diese Motion hat Kaspar Bütikofer (*Alt-kantonsrat*) eingereicht aufgrund der Übernahme des Präsidiums des Verwaltungsrates der Axsana AG, die die Entwicklung des elektronischen Patientendossiers betreuen sollte, durch Altregierungsrat Thomas Heiniger. Dieses Patientendossier hat sich unterdessen zu einem Trauerspiel beziehungsweise zu einer unendlichen Geschichte für den Kanton entwickelt. Wann wir je zu einem brauchbaren Patientendossier kommen werden, ist wohl immer noch ungewiss und steht in den Sternen geschrieben. Das Heikle an der Ausübung eines solchen Präsidiums beziehungsweise einer Einsitznahme in einen Verwaltungsrat liegt auf der Hand: Ein Altregierungsrat oder eine Altregierungsrätin verfügt über längere Zeit noch über wertvolles Wissen und Macht. Die Versuchung kann gross sein, daraus Kapital schlagen zu wollen, indem in einer direktionsnahen Institution Einsitz genommen wird. Damit können andere Unternehmen unfaire Weise benachteiligt werden. Wir fordern daher mit der Motion eine Anstandsfrist von zwei Jahren für genau diese Fälle, dies analog zu den in der Wirtschaft üblichen Konkurrenzverboten bei einem Stellenwechsel in vergleichbaren Situationen. Weshalb nun für Regierungsräte und Regierungsrätinnen andere Spielregeln als in der freien Wirtschaft gelten sollten, erschliesst sich der AL nicht – und der Bevölkerung wohl ebenso nicht. Gerade nach der Pandemie (*Corona-Pandemie*), welche das Vertrauen in die demokratischen Institutionen deutlich verschlechtert hat, wäre es ein wichtiges Zeichen, dass wir verantwortungsvoll mit der Macht und der Frage der Privilegien umgehen. Solche Fälle wie die von Altregierungsrat Heiniger oder auch Altbundesrat Leuenberger (*Moritz Leuenberger*) im Zusammenhang mit der Implenia (*Schweizer Baukonzern*) kommen schon eher selten vor – glücklicherweise, kann ich da nur sagen. Sie haben auch weniger mit der Parteifarbe als mit der individuellen Persönlichkeitsstruktur zu tun. Aber immer dann, wenn so ein Fall eintritt, dann schädigt er das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die demokratischen Institutionen unseres Landes, und zwar massiv. Das können und wollen wir nicht hinnehmen.

Nun wird in der Stellungnahme, für die ich noch danken möchte, betont, dass mit dieser Anstandsregel das Recht auf die freie Berufswahl und der freie Zugang zu einer privatwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit verletzt werde. In den allerseltensten Fällen könnte es ein faktisches zweijähriges Berufsverbot zur Folge haben, falls ein scheidender Regierungsrat oder eine scheidende Regierungsrätin einen erlern-

ten Beruf im Zusammenhang mit den Aufgabenbereichen seiner oder ihrer Direktion hat. Interessanterweise unterstützen gerade die beiden Parteien mit dem jüngsten Regierungsrat (*Martin Neukom*) und der jüngsten Regierungsrätin (*Natallie Rickli*) unsere Motion, also die zwei Exekutivmitglieder, die am ehesten davon betroffen wären. Anscheinend vertrauen die Grünen und die SVP darauf, dass sich dieses Problem lösen lässt. Zugleich wissen sie, dass Altregierungsrätinnen und -räte viele Türen offenstehen für eine Tätigkeit. Diese kann durchaus eine gemeinnützige sein; sogar dort gibt es oft eine Entschädigung, die nicht knausrig ist. Wir fänden es jedenfalls richtig, dass unsere Regierungsrätinnen und Regierungsräte bereits beim Amtsantritt wissen, dass es eine Anstandsregel gibt, die es beim Ausscheiden aus dem Regierungsrat zu beachten gilt. Während ihrer Amtszeit müssen sie viel leisten. Das anerkennen wir gerne an. Aber sie verfügen dafür über eine gewisse Macht und Privilegien sowie über einen angemessenen Lohn. Ihr Bekanntheitsgrad und ihr Renommee führen sowieso zu einer Bevorzugung bezüglich attraktiven Tätigkeitsangeboten nach ihrem Rücktritt vom Amt, ausser sie waren in einen grösseren Skandal verwickelt.

Die AL ist überzeugt, dass die oberste Exekutive des Kantons durch die Anstandsregel das Vertrauen der Wählerinnen und Wähler in die demokratischen Institutionen fördert. Gewisse Einschränkungen bei der Berufswahl und dem freien Zugang zu einer privatwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit sollten dafür hinzunehmen sein. Besten Dank, dass Sie unsere Motion an den Regierungsrat überweisen.

Doris Meier (FDP, Bassersdorf): Mit dieser Motion wird der Regierungsrat gebeten, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit austretende Mitglieder des Regierungsrates während einer Anstandsfrist von zwei Jahren keinen Einsitz in Institutionen nehmen, die direkt oder indirekt mit ihrer Tätigkeit in ihrer ehemaligen Direktion in Verbindung stehen. Zur Begründung wird der Einsitz von Altregierungsrat Thomas Heiniger als Präsident des Verwaltungsrates der Axsana aufgeführt.

Die FDP-Fraktion geht davon aus, dass jedes ausscheidende Regierungsmitglied genügend Anstand und Eigenverantwortung hat und keine Regeln dafür erlassen werden müssen. Ebenso sind wir überzeugt, dass Gesetze nur dann erlassen werden sollen, wenn sie auch wirklich notwendig sind. In diesem Fall mag es wohl sein, dass Altregierungsrat Thomas Heiniger etwas schnell seinen geschäftlichen und privaten Hut gewechselt hat. Aber wegen eines Einzelfalls gleich ein neues Gesetz zu erlassen, scheint uns völlig über das Ziel hinausgeschossen.

In der Beantwortung der Motion durch den Regierungsrat wurde zudem plausibel aufgezeigt, dass es wertvoll ist für Gesellschaft und Wirtschaft, wenn ehemalige Mitglieder des Regierungsrates ihr Netzwerk, ihre Erfahrung und ihr Wissen in die Privatwirtschaft einbringen können und dürfen. Die FDP-Fraktion lehnt die Motion ab.

Walter Meier (EVP, Uster): Die Motionäre fordern: Der Regierungsrat wird gebeten, gesetzliche Grundlagen zu schaffen, damit Mitglieder des Regierungsrates, die aus dem Regierungsrat ausscheiden, während einer Anstandsfrist von zwei

Jahren keinen Einsitz in Institutionen nehmen, die im Zuständigkeitsbereich der Direktion des scheidenden Regierungsmitglieds stand oder geschäftlich mit der Direktion in Verbindung stand oder steht.

Aus unserer Sicht müsste ein Regierungsrat oder eine Regierungsrätin so viel Anstand respektive politisches Gespür haben, dass er oder sie sich nach dem Ausscheiden aus dem Regierungsrat nicht in die Nesseln setzt und seinen respektive ihren Ruf aufs Spiel setzt. Das müssen wir nicht gesetzlich regeln. Wir unterstützen deshalb die Motion nicht.

Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil): Wir haben es gehört: Regierungsrätinnen und Regierungsräte, die ihren Rücktritt angekündigt haben, bleiben über längere Zeit Trägerinnen und Träger von wertvollem Wissen und auch informeller Macht. Es kann somit durchaus attraktiv sein, sich dieses Wissen und den Einfluss zu sichern und dem abtretenden Regierungsmitglied ein Mandat oder den Einsitz in leitenden Gremien anzutragen. Mit einer Anstandsregel, die ab Bekanntgabe des Rücktritts bis zwei Jahre nach erfolgtem Austritt aus der Regierung dauert, kann die Tätigkeit als gewähltes Regierungsmitglied und die Tätigkeit als Privatperson eindeutig getrennt werden. Wir unterstützen dieses Ansinnen aus den folgenden Gründen: Erstens, eine weiterführende Tätigkeit für Regierungsmitglieder nach einer Regierungszeit wäre somit klar geregelt. Es betrifft lediglich das Departement, für welches ein Regierungsrat oder eine Regierungsrätin zuletzt vor Rücktritt oder Abwahl zuständig war. Denn ein Regierungsmitglied könnte bereits während der noch verbleibenden Amtszeit entsprechende Fäden ziehen, welche für eine künftige oder eine bevorstehende Tätigkeit zum Vorteil genutzt werden könnten. Es entspricht zudem ähnlichen Vorgaben, wie sie in der Privatwirtschaft für Kaderpersonen durchaus Usanz sind. Und zu guter Letzt: Es entspricht dem heutigen Zeitgeist und dem Rechtsverständnis einer Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger. Besten Dank.

Andrea Gisler (GLP, Gossau): Es gibt Dinge, die eigentlich selbstverständlich sein sollten. Sie sind es aber nicht, auch bei Politikern nicht, obwohl diese eigentlich eine Vorbildfunktion haben sollten. Deshalb behandeln wir heute eine Motion, ausgelöst von Altregierungsrat Thomas Heiniger. Er trat als Gesundheitsdirektor zurück und verhandelte in der Folge in seiner Funktion als Verwaltungsratspräsident der Axsana AG mit der neuen Gesundheitsdirektorin (*Regierungsrätin Natalie Rickli*) über die Rückerstattung von Geld, Geld, das die Axsana AG aus der Staatskasse erhalten hatte. In einer solchen Konstellation sind Interessenkonflikte vorprogrammiert. Einen ähnlich gelagerten Fall gab es auch auf Bundesebene: Kurze Zeit nach seinem Rücktritt aus dem Bundesrat nahm Moritz Leuenberger ein Verwaltungsratsmandat beim Bauunternehmen Implen an. Der damalige SVP-Ständerat This Jenny forderte daraufhin in einer Motion, Bundesräten zu untersagen, während vier Jahren nach dem Rücktritt bezahlte Mandate in der Wirtschaft auszuüben. Offenbar fehlt gewissen Altpolitikern hier die nötige Sensibilität, und wie die Beispiele zeigen, sind Sorgfaltsbewusstsein und Eigenverantwortung nicht bei allen gleichermassen vorhanden.

Die Bevölkerung hat wenig Verständnis für solches Gebaren. Das zeigen jeweils die Reaktionen. Wechselt ein Regierungsrat mehr oder weniger nahtlos in ein Unternehmen, das einen engen Bezug zur Direktion hatte, der er vorstand, spielt der Markt nicht mehr. Der Altregierungsrat kann sein Netzwerk, seinen Einfluss und sein Wissen in das Unternehmen einbringen; er kann mit Chefbeamten und Chefbeamtinnen verhandeln, die er möglicherweise sogar vorher selber eingestellt hat. Dass Konkurrenzbetriebe sich hier im Nachteil sehen – und es auch sind –, liegt auf der Hand. Es braucht klare Schranken, nicht zuletzt auch, um das Vertrauen in die politischen Institutionen zu schützen. Das ist in der heutigen Zeit wichtiger denn je.

Die Regelungen, welche die Motionärinnen und Motionäre anstreben, führen mitnichten zu einem faktischen Berufsverbot, wie der Regierungsrat behauptet. Die Karenzfrist soll auf zwei Jahre begrenzt sein, was sicher kein unverhältnismässiger Eingriff ist. Zudem bezieht sich die Einschränkung ja nur auf direktionsnahe Institutionen. Es verbleiben damit genügend Branchen und Unternehmen, in denen sich ein Mitglied des Regierungsrats nach dem Ausscheiden aus dem Amt beruflich betätigen kann. Und es ist ja auch nicht so, dass nach dem Ausscheiden aus dem Regierungsrat sämtliche Vergütungen wegfallen würden. Es gibt zwar keine lebenslangen Renten mehr, aber immerhin eine Abgangsleistung von bis zu drei Jahreslöhnen, je nachdem wie alt man ist, wie viele Amtsjahre man hinter sich hat und ob man freiwillig oder unfreiwillig gegangen ist.

Der Schutz der Glaubwürdigkeit der politischen Institutionen hat für die Grünliberalen einen hohen Stellenwert. Wir werden die Motion überweisen.

Michèle Düнки-Bättig (SP, Glattfelden): Die SP hat im Grundsatz sehr wohl Sympathien für die hier vorliegende Motion. Es ist in der Tat stossend, wenn abtretende Regierungsrätinnen und Regierungsräte, kaum sind sie ausser Amtes, Einsitz nehmen in Institutionen, die in ihrem früheren Einflussbereich tätig sind. Wir folgen aber der Haltung der Regierung, dass die hier vorliegende Forderung eine zu grosse Einschränkung für die Ausübung eines Berufs nach der Amtstätigkeit sein kann, dies gerade, wenn eine scheidende Regierungsrätin, ein scheidender Regierungsrat vormals in einem ähnlichen Feld tätig war.

Anstand, das ist eine persönlich moralische Qualität, die wir nicht erzwingen können. Wir alle können aber mit dem Ausfüllen unseres Wahlzettels dazu beitragen, indem wir integre Menschen wählen, denen wir zutrauen, dass sie die impliziten Anstandsregeln von sich aus und nach Abtritt aus ihrem Amt einhalten. Deshalb lehnen wir die Motion ab.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Wenn Regierungsrätinnen und Regierungsräte aus ihrem Amt ausscheiden, verlieren sie ihre formelle Macht. Sie verfügen aber weiterhin über informelle Macht und entsprechendes Wissen. Die Versuchung ist gross, dass man sich das zunutze macht. Aus Sicht der Governance ist es deshalb sinnvoll, diesen Fall klar auf Gesetzesstufe zu regeln. Auch wenn die meisten abtretenden Regierungsrätinnen und Regierungsräte sich korrekt verhalten, sollte man das klar regeln. Es handelt sich ja auch nicht um ein

gesetzgeberisches Mammutprojekt, das viele Jahre in Anspruch nimmt; ein paar wenige Paragrafen würden hier reichen. Wir Grünen sind klar der Ansicht, dass sich dieser Aufwand lohnt.

Warum der Regierungsrat diese Motion ablehnt, das erschliesst sich mir nicht wirklich. Ich hätte jetzt allen Regierungsmitgliedern zugetraut, dass sie ohne Probleme wieder einen neuen Job finden – sie sich selber vielleicht nicht. Es wird argumentiert, damit würde die verfassungsmässig garantierte Wirtschaftsfreiheit unnötig einschränkt; es käme einem Berufsverbot gleich. Ich bin etwas erstaunt über diese Aussage, zumal ja der Regierungsrat bürgerlich dominiert ist, und man sich die Privatwirtschaft zum Vorbild nimmt. Dort gibt es genau dieses Vorbild: Was hier als Anstandsregel bezeichnet wird, heisst in der Privatwirtschaft einfach Karenzfrist oder Cooling-off period. Dort ist es völlig selbstverständlich, dass Menschen, die in strategisch bedeutenden Positionen sitzen, zum Beispiel in einem Verwaltungsrat, dass die nicht einfach nahtlos auf die andere Seite wechseln können. Es gibt hier diverse Regelungen, und man überlässt in der Privatwirtschaft diese Frage eben nicht der Eigenverantwortung und dem persönlichen Gewissen der betroffenen Personen. Wenn sie dann die Teppich-Etagen verlassen, heisst das Ganze einfach Konkurrenzverbot. Das findet sich in sehr vielen Arbeitsverträgen; das hatte ich auch schon in einem Arbeitsvertrag. Es ist etwas völlig Normales, dass reguliert wird, wie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihr privilegiertes Wissen nutzen können und dürfen, damit sie ihrem vorherigen Arbeitgeber nicht schaden. Bei ehemaligen Regierungsratsmitgliedern ist der Arbeitgeber die Bevölkerung. Es besteht ein erhebliches öffentliches Interesse, dass diese Rollen klar getrennt werden zwischen Regierungsrätin oder Regierungsrat und Privatperson. Mit dieser Motion möchten wir Grünen klare Verhältnisse schaffen.

Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil): Zuerst besten Dank für die Stellungnahme des Regierungsrates.

Das schweizerische Regierungs- und Politiksystem beruht auf dem Milizsystem. Regierungsrätinnen und Regierungsräte üben im Normalfall vor ihrer Wahl und Amtsaufnahme einen Beruf aus und sollen dies auch nach der Amtsniederlegung wieder tun können. Die breite Berufserfahrung der Magistraten ist anerkannt und trägt zur guten Regierungsführung bei. Transparenz wird im gesamten Exekutiv-System gefordert und durchgesetzt. Entscheide sind jederzeit nachvollziehbar und werden aufgrund genau definierter, reglementierter und ständig überprüfter Prozesse vorbereitet und gefasst.

Fragen der Compliance sind heute von grosser Wichtigkeit und unbestritten. Es bleibt kein Raum, um wirtschaftliche Sonderinteressen zu verfolgen oder einzelnen Unternehmen ungerechtfertigte Vorteile zu verschaffen. Es gehört zur Schweizer Tradition, dass sich Mitglieder des Regierungsrates nach ihrem Rücktritt zugunsten von Wirtschaft und Gesellschaft einbringen, zumal wenn sie jung aus dem Amt scheiden. Aufgrund ihrer Erfahrung und Vernetzung bringen sie sowohl für die Privatwirtschaft als auch für die Mitarbeit in gemeinnützigen Organisationen die nötigen Voraussetzungen mit.

Die Annahme von einzelnen Mandaten durch ein ehemaliges Mitglied des Regierungsrates hat in den vergangenen Jahren für Aufmerksamkeit und Kritik in der Öffentlichkeit gesorgt. Hier hat die Mitte die nötige Sensibilität vermisst. Dies ist unnötig und belastet das Vertrauen in den Regierungsrat. Trotzdem ist die Mitte nicht für eine Einzelfallregelung. Die Motion geht für die Mitte zu weit. Die Mitte steht weiterhin für den Grundsatz: Man geht vom Beruf in die Politik und wieder zurück von der Politik in den Beruf. Ob dies bei der heutigen altersmässigen Zusammensetzung des Regierungsrates noch Gültigkeit hat, möchte ich mit einem Schmunzeln bezweifeln. Die Mitte lehnt die Überweisung der Motion ab. Besten Dank.

Hans-Peter Amrein (parteilos, Küsnacht): Nein, lieber Jean-Philippe Pinto, die Motion geht nicht zu weit; die Motion ist sogar sehr lasch. Ich werde sie natürlich unterstützen, aber sie ist lasch. Warum ist sie lasch? Weil sie nämlich eben keine grossen Einschränkungen, wie uns Michèle Dünki-Bättig hier klarmachen will, vorschreiben will, sondern sie schreibt nur vor, dass man keinen Einsitz in Institutionen nehmen kann, die im Zuständigkeitsbereich der Direktion der scheidenden Regierungsmitglieder fällt oder geschäftlich mit der Direktion in Verbindung steht. Man kann Beratertätigkeit wahrnehmen. Das ist gemäss dieser Motion nicht verboten. Ich finde das falsch. Ich denke, der Regierungsrat sollte sich, wenn die Motion überwiesen wird – und diese Motion wird überwiesen, das haben wir jetzt gehört –, dann auch noch überlegen, wie es mit der Beratertätigkeit aussieht. Natürlich geht diese Motion zurück auf die unerhörte Dreistigkeit eines ehemaligen Regierungsrates. Lustig ist, dass das bereits hier und in der vorberatenden Kommission des Sprechenden (*gemeint ist die Geschäftsprüfungskommission*) ziemlich klar gerügt wurde. Da hatte ich immer ziemlich starken Gegenwind. Es freut mich natürlich, dass jetzt die Mehrheit der Parteien dies anders sieht und auch diejenigen, die mir Gegenwind gegeben haben. Es ist auch interessant, welche Parteien diese Motion ablehnen: FDP, SP und die Mitte. Warum lehnen sie das ab? Warum lehnen Sie das ab, liebe FDP, Sie, die für einen liberalen Staat stehen? Warum lehnen Sie das ab? Stehen Sie doch einmal hin und sagen Sie, warum Sie das ablehnen. Aber nicht mit der Begründung der Sprecherin von vorhin; es sei wertvoll, dass ihr ehemaliger Regierungsrat sich hier einbringt. Das hätte er als Berater tun können, aber nicht als Verwaltungsrat einer Firma, die ihn gross bezahlt hat. Darum geht es doch. Dies auch in anderen Bereichen in unserer Wirtschaft so, wo FDP-Grössen irgendwo im Hintergrund stehen. Ich nehme hier den Innovationspark als Beispiel. Ich nehme hier die Universität als weiteres Beispiel. Da müssten Sie sich als FDP einmal überlegen, ob das richtig ist, was ihre Vertreter dort tun. Dass Sie natürlich hier jetzt bei dieser Sache wieder so leutselig sagen, ja, man könne hier nicht wertvoll arbeiten. Natürlich kann man es. Aber ich denke, der Mehrheit hier im Rat ist klar, welche Leute Sie vertreten, liebe FDP. Nun, bei der SP ist es nicht viel anders: Man will Einfluss. Weil man in der Wirtschaft mit dem Sozialismus aber keinen grossen Einfluss haben kann, holt man sich ihn mit den Vertretern, die aufgrund des Proporztes irgendwo einsitzen.

Frau Dünki-Bättig, es stimmt einfach nicht, dass es hier um grosse Einschränkungen geht. Und ich hoffe, dass das der eine oder die andere in der SP-Fraktion sieht und für diese Motion der AL, die, wie gesagt, sehr, sehr schwach ist, stimmt. Ich hoffe, dass diese Motion vom Regierungsrat noch verschärft wird und sonst halt von diesem Rat, wenn das Gesetz dann kommt. Und nicht so schwach überkommt wie jetzt.

Regierungspräsident Ernst Stocker: Ich vertrete bei diesem Antrag ja die Staatskanzlei. Ich kann also sagen, dass ich nicht befangen bin. In meinem Alter kriegt man sowieso keinen Job mehr, ausser man ist vielleicht eine Frau (*Heiterkeit*). Spass beiseite. Ich staune: Jetzt gibt es diesen einen Fall im Kanton Zürich. Und dann braucht es in diesem liberalen Kanton gleich wieder ein Gesetz. Man will es regeln, obschon man gesagt hat, mit der Abschaffung der goldenen Fallschirme (*gemeint sind die früheren Renten auf Lebenszeit*) – ich bin das erste Regierungsratsmitglied, das davon betroffen ist; doch kein Problem – will man die Rückkehr ins Erwerbsleben fördern, jetzt will man das wieder verbieten. Man sagt, das Vertrauen ist gestört und so weiter. Man redet von drei Jahreslöhnen, die ausbezahlt werden. Sie müssen dann einmal spezifizieren, in welchem Fall drei Jahreslöhne ausbezahlt werden; nämlich praktisch nie. Man hat das alles gemacht. Jetzt gibt es einen Fall, und man will es regeln. Da staune ich einfach, wenn man glaubt, dann sei alles im Staate Zürich wieder in Ordnung. Ich bin auch überrascht von meiner Partei, die sonst immer möglichst wenig Gesetze und Verbote will, dass man hier zustimmt, einfach, weil man das Gefühl hat, die Welt werde dann besser. Ich glaube – und da bin ich anderer Meinung als die Redner vor mir –, die verlangte Regelung würde auch Tätigkeiten in gemeinnützigen Organisationen verbieten. Das ist so. Wegen eines einzigen Falles will der Staat Zürich nun eine Regelung einführen, die stets abgelehnt wurde, auch auf Bundesebene, weil man glaubt, man hätte dann alle Probleme gelöst. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, diese Motion abzulehnen.

Hans-Peter Amrein (parteilos, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: Lieber Regierungsrat Stocker, ich bin auch etwas überrascht. Ich bin doch überrascht, dass du sagst, du vertrittst die Staatsschreiberin (*Kathrin Arioli*). Ich hatte immer das Gefühl, dass der Regierungsrat die Staatsschreiberin führt, aber bei diesem Regierungsrat ist es richtig, ja, sie scheint den Regierungsrat zu führen. Du hast es jetzt bestätigt. Und ich bin auch etwas überrascht, dass ihr so wenig Selbstvertrauen habt bei diesem doch schönen Zapfen, den ihr da kriegt, wenn ihr frühzeitig zurücktretet. Ihr könnt ja als Berater arbeiten. Das ist ja gar nicht verboten mit dieser Motion. Ich bin auch etwas überrascht, dass man es zugelassen hat und dass man diese Firma genommen hat mit dem Altregierungsrat Heiniger. Wir hatten das diskutiert. Wir hatten das zwar hinter verschlossenen Türen diskutiert. Dazu darf ich nichts sagen. Aber eines kann ich euch sagen, wer mich kennt: Ich habe das gerügt. Ich muss schon sagen, wenn man jetzt hinsteht und sagt als Regierungsrat, die Staatsschreiberin würde euch hier führen, dann ist das ein ziemlich deftiges und dickes Stück. Es geht hier ja um keine Einschränkung des Regierungsrates.

Es geht darum, dass solche Dreistigkeiten nicht mehr passieren können wie mit Altregierungsrat Heiniger. Dass auch der Regierungsrat, wenn er es dann nicht sieht, nicht zulassen kann, dass Firmen unterstützt werden, wie geschehen durch die Gesundheitsdirektorin.

Regierungsratspräsident Ernst Stocker: Sehr geehrter Herr Kantonsrat Amrein, wenn man Mitglied der Geschäftsprüfungskommission ist, sollte man wissen, dass der Regierungspräsident alle Geschäfte der Staatskanzlei im Rat vertritt, weil die Staatsschreiberin hier keine Geschäfte vertreten kann. Besten Dank für Kenntnisnahme.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 89 : 78 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 401/2019 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage mit Bericht und Antrag innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.